

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

28. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0088-VI.A/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der Zl. 12863/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Dienstwägen der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9:**

Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) stehen derzeit fünf Fahrzeuge zur Verfügung, die zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft wurden.

#### Fahrzeug 1:

Automarke: BMW 7

Betriebsart: Diesel

Beschaffung: 2016

Anschaffungskosten gem. BBG: Service-Leasingrate jährlich Euro 3.010,27 inkl. USt.

Sonderausstattung/Kosten: inkludiert in Service-Leasingrate

Personenkreis/Begründung: Für die Ressortleitung zu dienstlichen Zwecken.

Hinsichtlich Fahrzeuge 2 bis 5 wird auf die Beantwortung der PA Zl. 5556/J-NR/2010 vom 30. Juli 2010 verwiesen. Die Fahrzeuge 2 bis 5 standen per Stichtag 1. Jänner 2017 weiterhin in Verwendung.

### **Zu Frage 7:**

Insgesamt stehen vier Kraftfahrer zur Verfügung.

**Zu Frage 10:**

Das Fahrzeug 1 ist bei der UNIQA AG zu Konditionen der Bundesbeschaffungsgesellschaft versichert. Die jährliche Gesamtsumme für Haftpflicht- und Kaskoversicherung beläuft sich auf Euro 3.682,61.

**Zu den Fragen 11, 14 bis 16:**

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 12852/J-NR/2017 durch den Bundeskanzler.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Eine private Nutzung von Dienstkraftwägen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA ist nicht vorgesehen.

**Zu den Fragen 17 und 18:**Fahrzeug 1:

Kilometerleistung 2015: 42.957 km  
Kilometerleistung 2016: 49.953 km

Fahrzeug 2:

Kilometerleistung 2015: 9.305 km  
Kilometerleistung 2016: 9.873 km

Fahrzeug 3:

Kilometerleistung 2015: 12.067 km  
Kilometerleistung 2016: 18.813 km

Fahrzeug 4:

Kilometerleistung 2015: 16.424 km  
Kilometerleistung 2016: 18.696 km

Fahrzeug 5:

Kilometerleistung 2015: 7.122 km  
Kilometerleistung 2016: 6.145 km

**Zu den Fragen 19 und 20:**Fahrzeug 1:

Erhaltungskosten 2015: Euro 347,76  
Treibstoffkosten 2015: Euro 5.287,36

Erhaltungskosten 2016: Euro 0,-  
 Treibstoffkosten 2016: Euro 4.813,52

Fahrzeug 2:

Erhaltungskosten 2015: Euro 2.256,70  
 Treibstoffkosten 2015: Euro 1.381,69  
 Erhaltungskosten 2016: Euro 7.045,01  
 Treibstoffkosten 2016: Euro 1.440,66

Fahrzeug 3:

Erhaltungskosten 2015: Euro 6.235,62  
 Treibstoffkosten 2015: Euro 1.788,80  
 Erhaltungskosten 2016: Euro 4.592,39  
 Treibstoffkosten 2016: Euro 2.370,70

Fahrzeug 4:

Erhaltungskosten 2015: Euro 2.359,25  
 Treibstoffkosten 2015: Euro 1.833,91  
 Erhaltungskosten 2016: Euro 5.238,77  
 Treibstoffkosten 2016: Euro 2.560,27

Fahrzeug 5:

Erhaltungskosten 2015: Euro 1.250,71  
 Treibstoffkosten 2015: Euro 695,19  
 Erhaltungskosten 2016: Euro 897,51  
 Treibstoffkosten 2016: Euro 727,80

**Zu den Fragen 21 und 22:**

Nach Stichtag dieser Anfrage lt. Frage 1 war Anfang Februar 2017 ein Dienstkraftwagen AUDI A6 (Baujahr 2008) wegen Getriebeschadens aus wirtschaftlichen Gründen auszutauschen und wurde durch ein Fahrzeug SKODA Superb gem. BBG-Konditionen zu einem Gesamtpreis inkl. USt und Nova in Höhe von Euro 40.768,- ersetzt.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

Im Jahr 2015 waren zwei Verkehrsunfälle mit Sachschäden zu verzeichnen.

Fahrzeug 2: Euro 4.423,25

Fahrzeug 3: keine Kosten für BMEIA, Schaden durch Versicherung des Unfallgegners beglichen.

Im Jahr 2016 war kein Verkehrsunfall zu verzeichnen.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

Verkehrsstrafen sind vom Verursacher privat zu begleichen, eine statistische Erfassung durch das BMEIA erfolgt daher nicht.

Sebastian Kurz

